

Bericht des Gemeinderats

Postulat Fraktion GFL/EVP (Conradin Conzetti / Peter Künzler, GFL) vom 17. Januar 2008: Verwaltungsstruktur optimieren – Reorganisation (08.000028)

In der Stadtratssitzung vom 12. Februar 2009 wurde der folgende als Motion eingereichte Vorstoss von den Motionären in ein Postulat umgewandelt und als solches vom Stadtrat erheblich erklärt:

Die Stadt ist wegen dem altrechtlichen Finanzfehlbetrag zu einem sparsamen Umgang mit ihren Finanzen gezwungen. Bei knappen finanziellen Mitteln sind umfassend und überall Massnahmen zu prüfen. Zuerst sind diejenigen Massnahmen umzusetzen, die am wenigsten Auswirkungen auf Dritte haben und nicht unbedingt einen Leistungsabbau zur Folge haben. Ein Bereich wurde bis jetzt bei den diversen Sparpaketen seitens des Gemeinderates wenig angeschaut: Es betrifft die Verwaltungsstruktur bzw. die Grösse einzelner Verwaltungseinheiten.

Die GFL/EVP-Fraktion hat mehrmals verlangt, dass die Verwaltungsstruktur umfassend zu überprüfen bzw. die Verwaltung zu reorganisieren sei. Bis auf Teilbereiche ist diesbezüglich leider wenig geschehen. Die Gleichung „Jede Sparmassnahme ist ein Leistungsabbau“ trifft nicht zu: Vielmehr sind wir überzeugt, dass in der Verwaltungsgrösse und -struktur erhebliches Verbesserungspotential liegt und dass die Umsetzung solcher Massnahmen kaum jemandem weh tut. In letzter Zeit wurden jedoch diverse Beschlüsse gefällt, die in eine andere Richtung zeigen:

- Aufteilung Stadtplanung und Verkehrsplanung in zwei Ämter.
- Weder die Umsetzung von 5 statt 7 noch die Umsetzung von „Police Bern“ führten zu einer echten Verwaltungsreorganisation mit Spareffekten.

Folge davon sind ineffiziente Doppelspurigkeiten und Schnittstellen, die Mehrkosten verursachen.

Aus diesen Gründen erachten wir eine Überprüfung der Verwaltungsgrösse und -struktur als notwendig. Dies ist kein Selbstzweck, sondern schafft Spielräume für neue Leistungen. Bei der Überprüfung der Strukturen ist nicht nur die eigentliche Kernverwaltung, sondern es sind auch die Strukturen der Institutionen zu berücksichtigen, mit denen die Stadt eine Leistungsvereinbarung eingeht (vbg, TOJ, DOK etc.).

Wir sehen namentlich in folgenden Bereichen Handlungsbedarf:

1. Grösse folgender Verwaltungseinheiten: Stadtplanung, Stadtgärtnerei, Statistikdienst, Kompetenzzentrum Arbeit, Informatikdienste, Wirtschaftsamt, Liegenschaftsverwaltung
2. Schnittstellen/Zahl der Ämter: Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung, Stadtgärtnerei
3. Reintegration des Hochbaus (Stadtbauten) und Synergienutzung mit dem Tiefbau
4. Zuordnung der diversen Fachstellen
5. Finanzinspektorat (Überprüfung und Reduktion verwaltungsinterner Kontrollen)
6. Verwaltungsinterne Organisation und Abwicklung des Baubewilligungsverfahrens
7. Vereinfachung der Strukturen im Sozial- und Jugendbereich (vbg, toj, DOK)
8. Schul- und Büromaterialzentrale: Überprüfung Notwendigkeit bzw. Grösse

Eine solche Reorganisation ist sozialverträglich umzusetzen, was jedoch wegen der guten konjunkturellen Lage keine Probleme verursachen sollte.

Aus diesem Grund verlangen wir vom Gemeinderat, dass er die Verwaltungsstruktur und -grösse, namentlich in den aufgezählten Bereichen, umfassend überprüft und eine entsprechende Reorganisation einleitet.

Bern, 17. Januar 2008

Postulat Fraktion GFL/EVP (Conradin Conzetti/ Peter Künzler, GFL), Ueli Stüchelberger, Martin Trachsel, Rania Bahnan Buechi, Verena Furrer-Lehmann, Barbara Streit-Stettler, Nadia Omar, Susanne Elsener, Daniela Lutz-Beck, Anna Magdalena Linder

Bericht des Gemeinderats

Einleitung

Die Zuständigkeit für die Organisation der Stadtverwaltung liegt gemäss Artikel 126 der Gemeindeordnung beim Gemeinderat. Die Gestaltung der Aufbau- und Ablauforganisation der Stadtverwaltung ist eine Daueraufgabe des Gemeinderats. Er beobachtet demnach die organisationsrelevanten Entwicklungen laufend und ergreift organisatorische Massnahmen, falls er es insbesondere aus organisationsökonomischen und aufgabenbezogenen (Effektivität) Gründen und/oder wegen der in der Gemeindeordnung verankerten Forderung nach Gleichwertigkeit der Direktionen für notwendig und aus personalpolitischen Gründen für vertretbar hält. Ein Spezialfall war die Reduktion von ehemals sieben auf fünf Verwaltungsdirektionen (Umsetzung der von den Stimmberechtigten angenommenen Initiative „5 statt 7“).

Die Umsetzung von „5 statt 7“ hatte eine umfassende Verwaltungsreorganisation zur Folge. Per 1. Januar 2005 wurde das neu auf fünf Verwaltungsdirektionen und Gemeinderatsmitgliedern basierende und im Vergleich zum vorherigen Modell stark veränderte Verwaltungsmodell umgesetzt. Wegen der Kantonalisierung der Stadtpolizei (Umsetzung Police Bern) musste der Gemeinderat nach kurzer Zeit bereits wieder eine Reorganisation durchführen. Dabei wurden auch die Ergebnisse der Regierungs- und Verwaltungsreform 2004 analysiert. Der Gemeinderat kam zur Ansicht, dass sich die per 1. Januar 2005 eingeführte Aufgabenteilung zwischen den Direktionen weitgehend bewährte und neu geschaffene Schnittstellen operativ geklärt werden konnten.

Die Stadtverwaltung wurde somit innert kurzer Frist zwei Organisationsüberprüfungen bzw. Reorganisationen unterzogen. Der Gemeinderat sieht momentan keine Veranlassung für eine erneute grundsätzliche Reorganisation der Stadtverwaltung. An seiner Beurteilung hat sich für den Gemeinderat im Vergleich zum Zeitpunkt der Motionsantwort nichts geändert. Er möchte nach den zwei erwähnten grossen Verwaltungsreformen innerhalb weniger Jahre nicht erneut eine generelle Verwaltungsreform durchführen. Dies aus folgenden Gründen:

Reorganisationen sind sehr aufwändig und kostenintensive Verfahren, welche sowohl die Kader als auch die operativen Mitarbeitenden stark fordern und zu Verunsicherung und Konflikten führen können. Es muss deshalb vermieden werden, dass sich die Verwaltung in ständiger Reorganisation befindet. Selbstverständlich sollen immer Optimierungen und Effizienzgewinne angestrebt werden, dies muss jedoch unabhängig von neuen Strukturen und Organisationseinheiten erfolgen. Die optimale Ausgestaltung der Aufbau- und Ablauforganisation der Stadtverwaltung gehört zur Daueraufgabe des Gemeinderats beziehungsweise der einzelnen Direktionen.

Die Kosten der städtischen Verwaltung werden vor allem durch Umfang und Art der Aufgaben bestimmt und weniger durch die organisatorische Verankerung der Leistungserbringung. Obschon auch mit Reorganisationen Effizienz- und Effektivitätsziele angestrebt werden können, müssen aus sachlichen und demokratiepolitischen Gründen weitere Grundsätze beachtet werden, die nicht unbedingt einer rein betriebswirtschaftlichen Logik folgen.

Die Gemeindeordnung schreibt vor, dass neben dem Sachzusammenhang, der gleichmässigen Verteilung der Arbeitslast und der Führungsverantwortung sowie der Gestaltung von einfachen Abläufen auch das politische Gewicht der einzelnen Direktionen eine Rolle bei der Festlegung der Verwaltungsstruktur spielen muss (vgl. Art. 124 Abs. 3 GO). Hier wurde in den letzten Jahren ein Gleichgewicht gefunden.

Wie ausgeführt, sieht der Gemeinderat derzeit keinen Anlass, erneut eine umfassende Verwaltungsreorganisation durchzuführen. Hingegen hat er aus seiner Sicht notwendige organisatorische Anpassungen in einzelnen Bereichen vorgenommen, in die Wege geleitet oder lässt diese prüfen.

Zu den einzelnen Punkten

Zu Punkt 1:

Die Grösse der betreffenden Verwaltungseinheiten alleine ist für den Gemeinderat nicht das Kriterium bzw. der falsche Ansatzpunkt. Die Grösse ergibt sich primär aus den Aufgaben, die die Verwaltung zu erfüllen hat. Wenn schon müsste demnach beim Aufgabenkatalog angesetzt werden. Die Bestimmung des Aufgabenkatalogs und damit des Service Public der Stadt Bern ist eine politische Frage. Der Gemeinderat erachtet die Grösse der Verwaltung angesichts des Aufgabenportefeuilles und unter Berücksichtigung der einleitenden Sätze im vorliegenden Prüfungsbericht als angemessen.

- a) **Stadtplanung:** Das Stadtplanungsamt erarbeitet Grundlagen und Konzepte für die räumlich-bauliche und grünplanerische Entwicklung der Stadt, die erforderlichen Nutzungspläne, Baulinien, Bauvorschriften sowie Richt- und Sachpläne, ist zuständig für die Gestaltung der öffentlichen Räume in der Stadt und prüft Baugesuche auf ihre Übereinstimmung mit den planerischen Absichten. Zu den Aufgaben des Stadtplanungsamts gehören insbesondere auch die Umsetzung der raumplanerischen Vorgaben von Bund und Kanton, die Erarbeitung und Fortführung der Instrumente der Grundordnung, die Abstimmung der raumplanerischen Instrumente mit dem Umweltrecht und dem Verkehr sowie die Nutzungsplanung. Die Entwicklung des Raums liegt im ureigensten Interesse der Stadt, deshalb ist es für den Gemeinderat aus polit-strategischen Gründen unabdingbar, dass das raumplanerische Wissen primär bei der Verwaltung selber angesiedelt ist. Für den Gemeinderat ist das Stadtplanungsamt angesichts der Bedeutung und Fülle der Aufgaben nicht überdimensioniert, gerade auch im Vergleich zu andern Städten.
- b) **Stadtgärtnerei:** Die Stadtgärtnerei pflegt und unterhält insgesamt 128 städtische Park- und Grünanlagen, 95 Spielplätze, 21 000 öffentliche Bäume, das Grün entlang von Verkehrswegen, verschiedene Hecken und Wälder sowie die Umgebungen von Schulen, Kindergärten, Sport-/Badeanlagen und Verwaltungsgebäuden. Daneben ist sie für die städtischen Friedhöfe, die Familiengärten, die Gartendenkmalpflege sowie für den Baum- und den Naturschutz verantwortlich. Zur Unterstützung ihrer Aufgaben betreibt sie zudem in der Elfenau eine eigene Produktionsstätte. Die Organisation und Grösse der Stadtgärtnerei bildet ein sinnvolles Ganzes und ist vergleichbar mit den Stadtgärtnereien anderer Schweizer Städte wie Basel, Winterthur oder Lausanne. Die Organisation wurde unlängst

an die aktuellen und künftigen Herausforderungen angepasst; weiteren Handlungsbedarf sieht der Gemeinderat nicht.

- c) Statistikdienste: Die Frage nach der Grösse und dem Zweck der Statistikdienste wurde bereits mehrfach beantwortet. So hat der Stadtrat Kürzungsanträge im Zusammenhang mit dem Voranschlag 2010 abgelehnt. Im Rahmen der Diskussionen um das Haushaltsverbesserungsmassnahmenpaket 2007 wurde ebenfalls der Ruf nach einer Redimensionierung laut. Entsprechende Abklärungen wurden vom Gemeinderat getätigt. Es hat sich dabei gezeigt: Die Statistikdienste erarbeiten Datenmaterial, das für die Gestaltung in den verschiedensten Politikbereichen wichtig und unabdingbar ist. Eine Redimensionierung hätte einen schwerwiegenden, quantitativen und qualitativen Informationsverlust zur Folge. Dieser ist im Verhältnis zu einem allfälligen Sparbeitrag zu gross. Zudem ist festzuhalten, dass die Statistikdienste mögliches Optimierungspotenzial ausschöpfen. An seiner damaligen Einschätzung hat sich für den Gemeinderat nichts geändert.
- d) Kompetenzzentrum Arbeit: Das Kompetenzzentrum Arbeit (KA) ist im Auftrag der kantonalen Volkswirtschaftsdirektion, der kantonalen Gesundheits- und Fürsorgedirektion und der Stadt Bern tätig. Die breit gefächerte und differenzierte Dienstleistungspalette erlaubt es, für die von den RAV und vom Sozialdienst zugewiesenen Personen individuelle Lösungen auf hohem Niveau anzubieten. Voraussetzung für die professionelle Vermittlungs- und Schulungstätigkeit sowie für die erfolgreichen Beschäftigungsprogramme ist eine angemessene Grösse des Betriebs. Dank der heutigen Struktur können intensive Kontakte zur Arbeitswelt gepflegt und Synergien ausgeschöpft werden. Weil die Finanzierung der Angebote zum grössten Teil durch die erwähnten kantonalen Stellen erfolgt, wird die Stadt Bern durch die Betriebsgrösse finanziell nicht belastet. Sie profitiert hingegen von den vielfältigen Angeboten, welche dank der Grösse des Kompetenzzentrums Arbeit insbesondere für die Klientinnen und Klienten des Sozialdiensts bereit gestellt werden können.
- Im Rahmen des Prüfungsberichts zum Postulat Fraktion FDP vom 1. Februar 2007 hat der Gemeinderat die Auslagerung des KA geprüft und die Vor- und Nachteile einer allfälligen Auslagerung aufgezeigt. Bei der Gegenüberstellung von Vor- und Nachteilen einer Auslagerung überwiegen für den Gemeinderat die Vorteile einer Service Public-Lösung. Diese liegen vor allem im Bereich Steuerung, Einflussnahme auf den Kanton und bei der Schnelligkeit der Massnahmenumsetzung. Deshalb und im Sinne der Stabilität und Kontinuität sprach und spricht sich der Gemeinderat gegen eine Auslagerung des KA aus. Der Stadtrat stimmte an seiner Sitzung vom 14. August 2008 dem Prüfungsbericht zu (SRB 436).
- e) Informatikdienste: Der Informatikbereich der Stadtverwaltung ist durch die erfolgte Umsetzung der Informatikstrategie sowie den vielen durchgeführten technologischen und organisatorischen Projekten einem dauernden Optimierungsprozess unterworfen. Die Informatikstrategie verlangte unter anderem die Zentralisierung und Standardisierung der Beschaffung, der Installation und des Betriebs der Informatikmittel sowie der Betreuung der Nutzerinnen und Nutzer. Die damit verbundenen organisatorischen Veränderungen führten zu professionelleren Abläufen und Strukturen und zu einer Erhöhung von qualifizierten Arbeitsplätzen in den Informatikdiensten. Im Gegenzug konnten in den übrigen Direktionen im noch grösseren Umfang Personalressourcen eingespart werden. Durch weitere grosse Projekte, wie z.B. die Einführung der Informatik in den Volksschulen (Projekt *base4kids*), wurde auch die Anzahl der zu betreuenden Computerarbeitsplätze praktisch verdoppelt und daher die Kapazitäten ebenfalls angepasst. Die Umsetzung von Police Bern, der Haushaltsverbesserungsmassnahmen und des neuen Druckerkonzepts führte

zu einer Vereinheitlichung und Automatisierung von Systemen und somit auch zur Reduktion der Personalkapazitäten und zu Kosteneinsparungen. Die Informatikdienste sind dafür verantwortlich, die immer komplexer werdenden Systeme verfügbar zu halten und sicher zu betreiben. Mit einer Reduzierung des Personals könnte dies nicht mehr gewährleistet werden. Für den Gemeinderat sind die Informatikdienste angesichts der Bedeutung und Fülle der Aufgaben nicht überdimensioniert.

- f) **Wirtschaftsamt:** Das Wirtschaftsamt stand im Rahmen der Budgetdebatte 2008 im Fokus. In der Folge bestand 2009 einerseits Klärungsbedarf bezüglich der Frage, welche Leistungen die Wirtschaftsförderung für die Stadt erbringt, andererseits aber auch bezüglich der Neugestaltung im Zusammenhang mit der Einführung der Regionalkonferenz. Der Gemeinderat hat sich für eine städtische Wirtschaftsförderung mit regionaler Ausrichtung ausgesprochen und beschlossen, die Wirtschaftsförderung auf Basis der heutigen Organisationsstruktur fortzuführen. Der Stadtrat hat den Bericht zustimmend zur Kenntnis genommen. Ab 2010 werden dem Wirtschaftsamt gemäss Legislaturrichtlinien zusätzliche Aufgaben zugeteilt (u.a. die Erarbeitung eines Konzepts für ein Stadtmarketing und dessen Umsetzung sowie die Realisierung der Tourismusförderungsabgabe). Bei einer weiteren Redimensionierung könnten die anstehenden Aufgaben quantitativ und qualitativ nicht mehr zufriedenstellend wahrgenommen werden.
- g) **Liegenschaftsverwaltung:** Die Liegenschaftsverwaltung (LV) betreut ein ausserordentlich heterogenes Immobilienportfolio, dessen Fortführungswert nahezu eine Milliarde Franken beträgt. Rund 2 500 Wohnungen, 750 Gewerbe-, Lager- und Büroräume, rund 350 Baurechte, 480 Park- und Abstellplätze, 31 landwirtschaftlich genutzte Gebäude und 10 Restaurants betreuen die Mitarbeitenden der LV. In Anbetracht der Fülle ihrer Aufgaben ist die LV mit 50 Mitarbeitenden bei 44,1 Vollzeitstellen sehr schlank organisiert. Einsparungspotential vermag der Gemeinderat deshalb nur in der Zusammenarbeit mit anderen städtischen Organisationseinheiten zu erkennen. Im Fall der Liegenschaftsverwaltung sind dies die Stadtbauten Bern (StaBe). Das mit SRB 021 vom 24. Januar 2008 erheblich erklärte Postulat „Grundlagenbericht zur Rückführung der StaBe in die Stadtverwaltung erarbeiten“, welches einen Bericht über die Vor- und Nachteile einer Rückführung der Stadtbauten Bern (StaBe) in die Kernverwaltung verlangt, hat der Gemeinderat zum Anlass genommen, das Immobilienmanagement der Stadt Bern auf seine Zweckmässigkeit hin zu überprüfen. Die vertiefte Prüfung in Form einer Vorstudie zu einer Zusammenlegung der LV und der StaBe in einer Organisationseinheit bestätigt, dass eine solche Synergiepotential aufweist. Eine Zusammenlegung eliminiert Doppelspurigkeiten im Management- und Supportbereich. Bei den Kernaufgaben gibt es hingegen nur geringe Skalen- und Personaleinsparungseffekte, da die zu betreuenden Portfolios grundsätzlich die gleichen bleiben. Um die Produktleistung aufrecht erhalten zu können, müssen wegfallende Führungsstellen durch Fachpersonal kompensiert werden. Insgesamt geht die zugrunde gelegte Modellrechnung davon aus, dass mit einer Fusion netto 4,6 Vollzeitstellen eingespart werden können. Das Haupteinsparungspotenzial liegt dabei in der Unternehmensführung und in den Supportbereichen (4,0 Vollzeitstellen). In den Leistungserstellungs-bereichen wird hingegen mit einer Nettoeinsparung von nur 0,6 Vollzeitstellen gerechnet. Der durch eine Zusammenlegung sinkende Stellenbedarf führt zu einer Reduktion der Personalkosten von jährlich rund 1,0 Mio. Franken.

Der Gemeinderat hat am 9. Dezember 2009 beschlossen, die StaBe in die Verwaltung zurückzuführen und bei den zuständigen Organen einen entsprechenden Grundsatzbeschluss zu erwirken. Erst danach soll die künftige organisatorische Einbindung der heuti-

gen StaBe in die Stadtverwaltung konkret angegangen werden. Die Zusammenlegung der StaBe mit der LV wird sicherlich eine der möglichen Varianten darstellen.

Zu Punkt 2:

Auch durch erneute Reorganisationen können in der Verwaltung einer grossen Gemeinde wie Bern Schnittstellen nicht vermieden werden. Die Notwendigkeit zur abteilungs- und direktionsübergreifenden Zusammenarbeit in Projekten und Prozessen wird immer bestehen bleiben. Die Frage ist deshalb weniger, ob und wo es Schnittstellen gibt, sondern wie sie durch eine gute Zusammenbeitskultur zu verbindlichen und starken Nahtstellen zusammengefügt werden können. Hier wurde in der Stadt Bern in den letzten Jahren viel erreicht, dank klaren Aufträgen und motiviertem Personal. So wurden insbesondere die Aufgabenteilungen und Abläufe (Prozesse, Differenzbereinigung, Kommunikation) zwischen Stadtplanungsamt, Verkehrsplanung, Stadtgärtnerei und Tiefbauamt verbindlich geregelt und mit bereits bestehenden Koordinationsgefässen (z.B. der Baukoordination) verknüpft. Auch zwischen der Abteilung Stadtentwicklung und dem Stadtplanungsamt sind angemessene und feste Zusammenarbeitsformen eingerichtet.

Zu Punkt 3:

Das mit SRB 021 vom 24. Januar 2008 erheblich erklärte Postulat Fraktion GFL „Grundlagenbericht zur Rückführung der StaBe in die Stadtverwaltung erarbeiten“ hat der Gemeinderat zum Anlass genommen, das Immobilienmanagement der Stadt Bern umfassend auf seine Zweckmässigkeit hin zu überprüfen. Im Postulatsbericht hält der Gemeinderat fest, dass er die Stadtbauten Bern (StaBe) zurück in die Kernverwaltung führen möchte. Hierzu beantragt er dem Stadtrat die Aufstockung eines Projektierungskredits von Fr. 100 000.00 auf Fr. 250 000.00 zur Vorbereitung eines Grundsatzentscheids durch die Stimmberechtigten. In welcher Form die StaBe in die Verwaltung zurückgeführt werden soll, mit anderen Worten, wie die zukünftige Aufbau- und Ablauforganisation im städtischen Immobilienwesen aussehen wird, soll erst nach dem Grundsatzentscheid geklärt werden. Dabei wird auch geprüft werden, inwiefern bei der Rückführung der StaBe ein unter Umständen vorhandenes Synergiepotential ausgeschöpft werden kann.

Zu Punkt 4:

In der Stadtverwaltung bestehen zurzeit folgende Fachstellen: in der Präsidialdirektion (PRD) die Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann; in der Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) die Fachstelle für Sozialplanung, die Koordinationsstelle Sucht und das Kompetenzzentrum Integration; in der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS) die Fachstelle öffentlicher Verkehr und die Fachstelle Fuss- und Veloverkehr; in der Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (FPI) die Fachstelle Beschaffungswesen.

Der Gemeinderat sieht grundsätzlich drei mögliche Anknüpfungspunkte, um die zweckmässige Zuordnung der diversen Fachstellen zu prüfen: Erstens sollen sich die einzelnen Aufgaben der Fachstellen nicht überschneiden und somit sinnvoll den einzelnen Fachstellen zugeordnet sein. Zweitens gilt es die Fachstellen den sachzuständigen Direktionen zuzuordnen und drittens müssen die Fachstellen innerhalb der einzelnen Direktionen organisatorisch zweckmässig zugeordnet sein.

Am 29. Oktober 2009 hat der Stadtrat folgende zwei Punkte des in ein Postulat umgewandelten Vorstosses der Fraktion FDP betreffend "Diversity" in der Verwaltung fördern überwiesen: Neuausrichtung der Fachstelle für Gleichstellung im Sinne von Diversity Management sowie Angliederung der Stelle beim Personalamt. Die Prüfungsarbeiten dazu laufen; der Gemeinde-

rat wird einen Prüfungsbericht vorlegen. Die Zuordnung der übrigen Fachstellen auf die verschiedenen Direktionen steht für den Gemeinderat zurzeit nicht zur Diskussion, weil sich hier die einzelnen Aufgabengebiete deutlich voneinander abgrenzen und somit die Zuordnung auf die einzelnen Direktionen auf der Hand liegt. Die organisatorische Zuteilung der einzelnen Fachstellen wird innerhalb der Direktionen mit Ausnahme der Fachstelle für den Fuss- und Veloverkehr, welche in der Abteilung Verkehrsplanung angesiedelt ist, überall gleich gehandhabt. Die Fachstellen sind organisatorisch den Direktionen bzw. Generalsekretariaten zugeordnet, wobei die Leiterinnen und Leiter der Fachstellen entweder den Verantwortlichen der Generalsekretariate oder den zuständigen Direktionsvorsteherinnen und -vorstehern unterstellt sind. Die organisatorische Zuordnung zu den Direktionen bzw. Generalsekretariaten hat sich bewährt, weil die Fachstellen häufig direktions- und/oder stadtübergreifende Aufgaben wahrnehmen, die oftmals einen grossen politischen Stellenwert aufweisen.

Zu Punkt 5:

Hier laufen stadtrats- wie gemeinderatsseitig umfassende Abklärungen: Auftrag des Stadtrats an die Aufsichtskommission vom 2. Juli 2009: Vorschläge zur Neuorganisation sowie Motion Fraktion FDP (Bernhard Eicher): Unabhängigkeit des Finanzinspektorats vom 26. Februar 2009 und die entsprechende Antwort des Gemeinderats. Der Gemeinderat hat dem Stadtrat seine Kooperation zugesichert.

Zu Punkt 6:

Im Baubewilligungsverfahren wurden mit dem Ziel, dessen Effizienz weiter zu erhöhen, neue Prozesse und Instrumente festgelegt und eingeführt, so zum Beispiel die Schaffung eines Baubewilligungsteams zur effektiveren Differenzbereinigung, die Ansiedlung von bau- und planungsjuristischem Wissen direkt im Bauinspektorat, das so genannte Fast-Track-Verfahren sowie eine verbesserte Software zur Bewirtschaftung der Baugesuche.

Zu Punkt 7:

In der Stadt Bern sind für die gemeinwesenorientierten Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene die drei Organisationen Dachverband für die offene Arbeit mit Kindern (DOK), Trägerverein für die offene Jugendarbeit (TOJ) und Vereinigung für Beratung, Integration und Gemeinwesenarbeit (vbg) zuständig. Trotz hochstehender fachlicher Arbeit der drei Organisationen besteht Handlungsbedarf. Die unterschiedlichen Strukturen der drei Organisationen und die ausschliessliche Ausrichtung auf die altersgruppenspezifische Arbeit führen zu Überschneidungen und Doppelspurigkeiten. Teilweise fehlt die nötige Flexibilität, um neue Bedürfnisse aufzunehmen und auf soziale Brennpunkte zu reagieren. Ziel ist es, die Gemeinwesenarbeit und Soziokultur in der Stadt Bern stärker am Sozialraum zu orientieren, ihr innovationsfähige Strukturen zu geben und zu ermöglichen, dass sie rasch, flexibel und professionell auf aktuelle Bedürfnisse und Brennpunkte in den Stadtteilen reagieren kann. Deswegen wurde im Jahr 2008 ein gemeinsamer Organisationsentwicklungsprozess gestartet. Aufgrund unüberbrückbarer Differenzen in der Ausgestaltung der Organisation haben die Präsidien von DOK, TOJ und vbg entschieden, den Organisationsentwicklungsprozess abzubrechen. Sie wollen trotz des Verzichts auf einen Zusammenschluss in Zukunft verstärkt sozialraumorientiert und zielgruppenübergreifend arbeiten.

Zu Punkt 8:

Die Frage über die Notwendigkeit und die Grösse der Schul- und Büromaterialzentrale (SBZ) wurde in den letzten Jahren mehrfach gestellt und beantwortet. Die SBZ wurde in den Jahren 2007 und 2008 von externen Firmen einer Effizienz- und Wirtschaftlichkeitsprüfung unterzogen. Die Resultate zeigten, dass die SBZ ihre Aufgaben effizient wahrnehmen kann. Die in den Berichten vorgeschlagenen Verbesserungsmassnahmen wurden vom Gemeinderat auf-

genommen und die SBZ mit deren Umsetzung im Sinne einer Vorwärtsstrategie beauftragt. Die SBZ hat die Umsetzung erfolgreich in Angriff genommen. So konnte mit dem Kanton Bern in den Bereichen Einkauf (Papier und Büromaterial), Logistik und Vertrieb eine für alle Beteiligten nutzbringende Kooperation abgeschlossen werden. Überzeugt haben den Kanton die gute Infrastruktur der SBZ und ihr fundiertes Fachwissen in den erwähnten Kooperationsbereichen. Durch den gemeinsamen Einkauf des Büropapiers konnte eine Preisreduktion von bis zu 15 % erreicht werden. Nur dank dem zentralen Einkauf bei der SBZ können Vorteile durch Grosseinkäufe wie z.B. grössere Rabatte, Vermeidung von Doppelspurigkeiten, Berücksichtigung von ökologischen Kriterien usw. realisiert werden. Durch die Volumenerweiterung und die damit verbundenen verbesserten Einkaufskonditionen und die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinwesen kann die Stadt nur profitieren. Die SBZ wird die vom Gemeinderat verabschiedete Vorwärtsstrategie weiter konsequent umsetzen. Für den Gemeinderat macht unter diesen Voraussetzungen eine eigene Schul- und Büromaterialzentrale weiterhin Sinn.

Bern, 3. Februar 2010

Der Gemeinderat